



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Für eine zukunftsorientierte Alpenpolitik in Bayern und Europa III: Neuer Schwung für den Alpenschutz durch EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung der im Dezember 2015 vom Europäischen Rat beschlossenen EU-Alpenraumstrategie (Makroregionale Strategie für den Alpenraum – EUSALP) die Ziele und Vorhaben der seit 25 Jahren gültigen Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums nicht nur beachtet werden, sondern dass deren Anliegen prioritär in konkrete EUSALP-Projekte einfließen und der vielbeschworene „Bottom-Up“-Ansatz der EUSALP nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt.

Begründung:

Die drei Säulen der neuen EU-Alpenraum-Strategie – erstens Wachstum und Innovation, zweitens Mobilität und Anbindung sowie drittens Umwelt und Energie – decken sich in weiten Bereichen, vor allem bzgl. der dritten Säule, mit den Inhalten und Anliegen der Alpenkonvention, die bereits 1991 von den Anrainerstaaten und der EU unterzeichnet und durch neun Protokolle, etwa zu Naturschutz, Verkehr oder Energie, ergänzt wurde.

Die Alpenkonvention und ihre Gremien haben in den vergangenen Jahrzehnten eine Struktur für den Alpenschutz und für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen geschaffen, die in dieser Art einmalig ist. Außerdem verfügt die Alpenkonvention im Forschungs- und Wissenstransfer über großes alpen spezifisches Know-how. Mit den Alpenzustandsberichten oder dem Alpenbeobachtungs- und Informationssystem (ABIS) liegen seit Jahren viele wichtige alpen spezifische Daten vor, die bei der Erarbeitung und Festlegung von Themen einen wichtigen Input leisten können. Dennoch zeigt die Praxis, etwa die jüngste Diskussion um den Ausbau des Skigebiets am Riedberger Horn, dass Geist und Vorgaben des völkerrechtlichen Vertragswerks auch in Bayern keineswegs konsequent umgesetzt werden.

Wenngleich die Alpenkonvention und ihre Gremien selbst an der Erarbeitung der EUSALP mitgewirkt haben und die Gebietskulisse der EUSALP über das der Alpenkonvention hinausgeht, müssten aus bayerischer Sicht vorrangig die (noch) nicht verwirklichten Kernanliegen der Alpenkonvention weiterverfolgt und umgesetzt und dabei der Bottom-up-Ansatz der EUSALP konsequent eingehalten werden. Die makroregionale europäische Alpenraumstrategie ist nicht nur eine Möglichkeit, die spezifischen Themen und Herausforderungen des Alpenraums in ganz Europa sichtbar zu machen und dabei von Anfang an die Zivilgesellschaft miteinzubeziehen. Sie bietet auch die Chance, die (unerfüllten) Ziele und Forderungen der Konvention und ihrer Protokolle mit neuem Leben zu füllen und in konkrete innovative grenzüberschreitende EUSALP-Projekte wie z.B. die Entwicklung und Förderung ökologischer Wintersportgebiete umzumünzen.